

## NIEDERSCHRIFT

über die 72. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Oberdachstetten  
am Montag, 23. Februar 2026 im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 19.30 Uhr

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Die Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.  
Die Niederschrift über die letzte Sitzung wurde genehmigt.

Anwesend waren:

1. Bürgermeister Martin Assum
2. Bürgermeisterin Gerda Eder
- Gemeinderätin Anja Baumann
- Gemeinderätin Karin Brenner
- Gemeinderat Sebastian Fetz
- Gemeinderätin Helga Käser
- Gemeinderat Reiner Krämer
- Gemeinderätin Brigitte Krug
- Gemeinderat Andreas Moßmeyer
- Gemeinderat Erich Oberfichtner
- Gemeinderätin Birgit Reiner
- Gemeinderat Johannes Schlichting
- Gemeinderat Helmut Wieder

### TAGESORDNUNG:

#### - öffentliche Sitzung –

1. Vereidigung eines Feldgeschworenen
2. Bekanntgaben
3. Bauanträge
4. Städtebauförderung; Informationen zum Ablauf der Planungswerkstatt
5. Abschluss eines Dienstleistungsvertrages für die Durchführung von Bündelausschreibungen für die Strombeschaffung
6. Sachstand und weitere Vorgehensweise digitale Alarmierung
7. Anfragen, Sonstiges

#### **Zu 1: Vereidigung eines Feldgeschworenen**

Die Siebner der Gemarkung Anfelden haben Tobias Krämer zum Feldgeschworenen gewählt. Tobias Krämer wird entsprechend den Bestimmungen der Feldgeschworenenordnung in seinem Ehrenamt vereidigt. Erster Bürgermeister Assum spricht im Namen des Gemeinderats seinen Dank für die Übernahme dieses verantwortungsvollen Ehrenamts aus.

#### **Zu 2: Bekanntgaben**

##### Kommunalwahl 2026

Am Sonntag, 08.03.2026 findet die Kommunalwahl 2026 statt. Auf Gemeindeebene steht die Wahl des ersten Bürgermeisters und des Gemeinderats an, auf Kreisebene die Wahl des Landrats und des Kreistags. Das Wahllokal der Gemeinde in der Rezattalhalle ist von 8.00 bis 18.00 Uhr geöffnet. Die Wahlbenachrichtigungen wurden in der 7. Kalenderwoche zugestellt. Seit 16.02.2026 werden Briefwahlunterlagen ausgegeben.

##### Nutzung von Räumlichkeiten im Feuerwehrgerätehaus für Feierlichkeiten

Seit März 2016 gilt die Regelung, dass es zur Würdigung des langjährigen ehrenamtlichen Engagements aktiven Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Oberdachstetten gegen eine Aufwands- pauschale von 50 Euro gestattet wird, im Feuerwehrgerätehaus einen runden Geburtstag zu feiern. Diese Möglichkeit wird aktiven Feuerwehrkameraden eingeräumt, die mindestens 25-jährige aktive Dienstzeit oder mindestens 10 Jahre das Amt des 1. Kommandanten oder des 1. Vorsitzenden des Feuerwehrvereins ausüben. Die anschließende Reinigung obliegt den Jubilaren. Erster Bürger-

meister Assum gibt bekannt, dass sich der Gemeinderat dafür ausgesprochen hat, diese Regelung nun auch für altersbedingt ausgeschiedene, frühere aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Oberdachstetten gelten zu lassen. Diese können als Zeichen der Wertschätzung unter den vorgenannten Voraussetzungen den an das Ausscheiden anschließenden runden Geburtstag ebenfalls dort feiern.

#### Fernwasserversorgung Franken; Erhöhung des Wasserpreises

Die Fernwasserversorgung Franken hat mitgeteilt, dass aufgrund der Einführung des sogenannten Wassercents und einer Neukalkulation eine Anpassung des Wasserpreises zum 01.07.2026 von 1,45 €/m<sup>3</sup> netto auf 1,80 €/m<sup>3</sup> netto erfolgt. Die Auswirkung dieser Preissteigerung ist im Rahmen der turnusmäßigen Vermögensbuchführung und Kalkulation durch das für die Gemeinde tätige Kommunalberatungsbüro Schulte|Röder zu prüfen.

#### Durchführung einer Verkehrsschau zum Thema Verkehrssicherheit

Erster Bürgermeister Assum gibt bekannt, dass am 18.03.2026 eine Verkehrsschau mit dem Sachbearbeiter Verkehr der Polizeiinspektion Ansbach stattfindet. Vor Ort sollen fachlich geeignete Maßnahmen zur Verkehrssicherheit im Hinblick auf die erfolgte Geschwindigkeitsmesskampagne und die Einführung von sog. „Haifischzähnen“ in Kreuzungsbereichen abgestimmt werden.

#### Teilnahme am Projektauftrag 2025/2026, Sanierung kommunaler Sportstätten

In der letzten Gemeinderatssitzung wurde beschlossen, mit der Sanierung der Rezattalhalle am Bundesprogramm Sanierung kommunaler Sportstätten teilzunehmen. Die Gemeindeverwaltung hat die erforderlichen Unterlagen fristgerecht eingereicht. Per Pressemitteilung wurde nun informiert, dass mit 3.600 Interessensbekundungen das bereitgestellte Gesamtvolumen von 333 Millionen Euro mit einer beantragten Gesamtfördersumme von über 7,5 Milliarden Euro der aktuelle Projektauftrag stark überzeichnet ist. Aufgrund der sehr hohen Zahl an Interessenbekundungen wird die Auswahl der zu fördernden Projekte durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages nicht wie angekündigt Ende Februar 2026, sondern voraussichtlich erst nach Ostern erfolgen.

### **Zu 3: Bauanträge**

#### Private Pferdehaltung mit Einkoppeln von Wiesenfläche, Umnutzung bestehender Rinderstall als Offenstall, Verwendung der vorhandenen Miste und Anlegen eines Sandpaddocks

Es liegt ein Bauantrag für eine private Pferdehaltung mit Einkoppeln von Wiesenfläche, Umnutzung bestehender Rinderstall als Offenstall, Verwendung der vorhandenen Miste und Anlegen eines Sandpaddocks auf den FlNr 733, 736/3 und 736/5 Gemarkung Mitteldachstetten (Hohenau 14) vor.

Bezüglich der Pferdekoppel, der Miste und des Paddocks ist das Vorhaben nach § 35 BauGB zu werten, da es im Außenbereich liegt. Es handelt sich nicht um ein privilegiertes Vorhaben. Eine Zulässigkeit könnte sich höchstens nach § 35 Abs. 2 BauGB ergeben, wonach sonstige Vorhaben im Einzelfall zugelassen werden können, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Die geplante Pferdekoppel soll auf Flächen entstehen, die im Flächennutzungsplan als Ortsrandbegrünung und Grünland ausgewiesen sind. Eine bestehende Miste soll wiederverwendet werden. Der Sandpaddock ist lediglich eine eingezäunte befestigte Fläche, deren Belag wasserdurchlässig ist. Ausweislich der Planunterlagen wird keine versiegelte Fläche entstehen. Aus Sicht der Gemeinde werden keine öffentlichen Belange beeinträchtigt. Eine Erschließung ist für das geplante Vorhaben nicht erforderlich. Die Umnutzung des bestehenden Rinderstalls zum Pferde-Offenstall ist nach § 34 BauGB zu beurteilen, da dieses Vorhaben im unbeplanten Innenbereich liegt. Es ist zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben und das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden. Diese Voraussetzungen liegen nach Einschätzung der Verwaltung vor.

Für das Vorhaben wurde bereits im Rahmen einer Bauvoranfrage mit Beschluss vom 30.06.2025 das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Das Landratsamt hat mit Vorbescheid vom 02.09.2025 die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit festgestellt.

#### **Beschluss:**

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

#### Errichtung einer wasserdurchlässigen Lagerfläche und Aufstellung eines Lagercontainers

Es liegt ein Bauantrag für die Errichtung einer wasserdurchlässigen Lagerfläche und Aufstellung eines Lagercontainers auf der FINr 326/1 Gemarkung Oberdachstetten (Westheimer Straße) vor. Mit dem Bauantrag wird auch die Abweichung von Abstandsflächen beantragt, da der Lagercontainer an das bestehende Schüttgutlager angrenzt. Das Grundstück ist gemäß Flächennutzungsplan als Gewerbefläche ausgewiesen. Nachdem kein Bebauungsplan vorhanden ist, ist das Vorhaben aber als Vorhaben im Außenbereich zu werten. Im Außenbereich ist ein Vorhaben zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und eine Privilegierung vorliegt. Das Vorhaben dient einem gewerblichen Betrieb. Ob eine Privilegierung nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB vorliegt, kann aus Sicht der Gemeinde nicht abschließend eingeschätzt werden. Im Rahmen der Erschließung ist die Zufahrt, die Wasserversorgung und die Abwasserentsorgung zu prüfen. Die Zufahrt ist gesichert durch die Lage des Grundstücks an einer befahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche. Eine Wasserversorgung und eine Abwasserentsorgung (Schmutzwasser) sind nicht erforderlich. Oberflächenwasser versickert laut Bauantrag auf dem Grundstück. Versickerungsanlagen sind nicht geplant, sollten aber aufgrund des wenig versickerungsfähigen Bodens zum Hochwasserschutz vorgesehen werden. Insbesondere sind im Bauantrag die Aussagen zur versickerungsfähigen Pflasterbefestigung nicht näher definiert. Hier sollten vom Landratsamt nähere Angaben eingeholt werden, um die Versickerungsfähigkeit sicherzustellen. Auch sind die Angaben im Bauantrag zur Einleitung von Regenwasser in das bestehende Kanalnetz nicht nachvollziehbar und auch nicht zustimmungsfähig, da das Grundstück nicht an den gemeindlichen Kanal angeschlossen ist. Eine Ableitung des Regenwassers über den gemeindlichen Kanal würde eine zusätzliche hydraulische Belastung darstellen. Inwieweit öffentliche Belange betroffen sind, ist im Baugenehmigungsverfahren durch das Landratsamt unter Beteiligung weiterer Fachbehörden zu prüfen. Ebenso ist die Abweichung von den Abstandsflächen vom Landratsamt zu prüfen. Die Gemeinde kann hierzu, insbesondere aus brandschutzrechtlicher Sicht, keine Aussagen treffen.

#### **Beschluss:**

Nachdem aus Sicht der Gemeinde, die von ihr zu wertenden Vorgaben des § 35 BauGB (Erschließung und Privilegierung) nicht abschließend geprüft werden können und die Entwässerung der großen versiegelten Fläche im Hinblick auf die Rückhaltung und den Hochwasserschutz nicht ausreichend geplant scheint, kann das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt werden.

- 13 zu 0 Stimmen –

#### **Zu 4: Städtebauförderung; Informationen zum Ablauf der Planungswerkstatt**

Nach eingehenden Beratungen mit dem Sachgebiet Städtebauförderung der Regierung von Mittelfranken hat sich der Gemeinderat dafür ausgesprochen, für eine mögliche Neuordnung des Rathausumfelds mit optionaler Einbindung des Kirchplatzes eine Planungswerkstatt durchzuführen. Hierfür liegt bereits eine Förderzusage der Regierung von Mittelfranken vor. Das Büro arc.grün aus Kitzingen wurde mit der Verfahrensbetreuung der Planungswerkstatt beauftragt. In einer solchen Werkstatt treffen sich drei Teams von Planern drei Tage vor Ort und entwickeln unterschiedliche Ideen für diesen Bereich. Diese erfahrenen Teams sind zur Planungswerkstatt eingeladen:

- mt2architekten aus Nürnberg
- Perleth Architekten aus Schweinfurt
- Architekten Franke und Messmer aus Emskirchen

Die Planungswerkstatt wird öffentlich im Gemeindehaus der evangelischen Kirchengemeinde am Kirchplatz 2 stattfinden. Am Donnerstag, 12. März um 10.00 Uhr, werden die Teams ausgehend vom Kirchplatz 2 einen Ortsrundgang vornehmen und eine Einführung vor Ort erhalten. Danach beginnen die Planer und Planerinnen mit ihrer Arbeit und bereits am Abend um 18.00 Uhr gibt es im evangelischen Gemeindehaus eine öffentliche Kurzvorstellung erster Ideen, zu der alle Bürgerinnen und Bürger eingeladen sind. Am Freitag, 13. März arbeiten die Teams den ganzen Tag im evangelischen Gemeindehaus. Ein Beratungsgremium aus dem Gemeinderat, Herrn Rashba von der Regierung Mittelfranken und Herrn Wirth vom Büro arc.grün werden um 11.00 Uhr und um 16.00 Uhr Rundgänge durchführen, um sich den Fortgang der Planung zeigen zu lassen. Am Samstag, 14. März wird dann um 14.00 Uhr die öffentliche Präsentation der Ergebnisse stattfinden. Erster Bürgermeister Assum betont ausdrücklich, dass die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde herzlich eingeladen sind, den Planern an allen drei Tagen über die Schulter zu schauen und ihre Anregungen einzubringen.

#### **Zu 5: Abschluss eines Dienstleistungsvertrages für die Durchführung von Bündelausschreibungen für die Strombeschaffung**

Die Gemeinde Oberdachstetten hat bisher über den Bayerischen Gemeindetag mit der KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH erfolgreich an mehreren Bündelausschreibungen für die Strom- und Gasbeschaffung teilgenommen. Der Bayerische Gemeindetag hat nun mit der enPORTAL GmbH einen Rahmenvertrag für Bündelausschreibungen abgeschlossen. Der aktuelle Stromliefervertrag läuft zum 31.12.2026 aus. Um an der ab Mai 2026 stattfindenden neuen Bündelausschreibung teilnehmen zu können, ist mit der enPORTAL GmbH ein Dienstleistungsvertrag zu schließen.

**Beschluss:**

1. Der Erste Bürgermeister Martin Assum wird beauftragt, mit der enPORTAL GmbH den vorgelegten Dienstleistungsvertrag über die Vorbereitung und Durchführung von Bündelausschreibungen für die Beschaffung von elektrischer Energie über sein web-basiertes Beschaffungspotential enPORTAL connect abzuschließen.
2. Der Erste Bürgermeister Martin Assum wird beauftragt, der Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH die erforderliche Vollmacht zu erteilen, nach der sie die verfahrensleitenden Entscheidungen für die Bündelausschreibung von Lieferleistungen für elektrische Energie ab dem 01.01.2027 im Rahmen der Vorgaben dieser Vollmacht und des freigegebenen Vergabekonzepts treffen darf. Die Bayerische Gemeindetag Kommunal-GmbH wird darin angewiesen, unter Beachtung der abgestimmten Vergabekonzeption demjenigen Lieferanten den Zuschlag zu erteilen, der für das einschlägige Los/die Lose das jeweils preisgünstigste Angebot, welches die Gemeinde betrifft, unterbreitet.
3. Der Erste Bürgermeister Martin Assum wird beauftragt, innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang der Mitteilung über die Bereitstellung des Vergabekonzeptes die Bündelausschreibung freizugeben.
4. Der Erste Bürgermeister Martin Assum wird beauftragt, der enPORTAL GmbH für die Abfrage von Abnahmestellen und Verbrauchsdaten bei dem aktuellen Energielieferanten bzw. den Netzbetreibern eine Vollmacht zu erteilen.

- 13 zu 0 Stimmen –

Ferner sind die Vorgaben zur Strombeschaffenheit festzulegen. Zuletzt hat die Gemeinde 100 % Ökostrom mit Neuanlagenquote bezogen. Ökostrom ohne Neuanlagenquote ist nach den neuesten Angaben nur geringfügig teurer als Normalstrom (Graustrom). Ökostrom mit Neuanlagenquote fördert aktiv die Energiewende durch den Neubau von Anlagen, kostet aber in der Regel 0,2 bis 1,0 Cent/kWh extra im Vergleich zu Ökostrom ohne diese Quote.

**Beschluss:**

Im Rahmen der anstehenden Bündelausschreibung für elektrische Energie haben die enPORTAL GmbH und die Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH folgende Vorgaben zur Strombeschaffenheit zu beachten:

Es soll 100 % Ökostrom mit Neuanlagenquote beschafft werden.

- 13 zu 0 Stimmen –

**Zu 6: Sachstand und weitere Vorgehensweise digitale Alarmierung**

In der Gemeinderatssitzung am 29.09.2025 wurde der Gemeinderat zuletzt über den Sachstand der digitalen Alarmierung und die damit zusammenhängenden Kosten und Förderungen nach dem Sonderförderprogramm Digitalfunk informiert. Bezüglich der Förderung von 18 Endgeräten der digitalen Alarmierung (BOS-TETRA-Pager) wurde die Verwaltung beauftragt, die tatsächliche Notwendigkeit festzustellen. Nach Rücksprache mit dem Sachgebiet Katastrophenschutz am Landratsamt hat die Gemeinde dafür Sorge zu tragen, dass eine ordnungsgemäße Alarmierung der Feuerwehr erfolgt. TETRA-Pager sind hierzu nicht unbedingt erforderlich, wenn eine anderweitige Alarmierung sichergestellt ist. Dies kann z.B. auch über Sirenenalarmierung erfolgen. Allerdings empfiehlt sich die Alarmierung mit TETRA-Pagern, da hier auch eine „stille“ Alarmierung möglich ist. Die Frage, ob die Alarmierung über das von der FFW Oberdachstetten zusätzlich genutzte System Alamos den Anforderungen für eine anderweitige Alarmierung gerecht wird, wurde verneint. Es handelt sich hier nicht um eine sichere Alarmierungsquelle, da diese z.B. bei Stromausfall nicht funktioniert. Eine Rückfrage bei FFW-Kommandant Fischer hat ergeben, dass die vorhandenen TETRA-Pager von den betroffenen Feuerwehrkameraden auch genutzt werden. Unter Umständen ist die Verteilung der Geräte zu prüfen, um die Erreichbarkeit von kurzfristig verfügbaren Feuerwehrkameraden sicherzustellen. Bei einer Festbetragsförderung von 730,00 € pro Pager und Anschaffungskosten von aktuell 825,98 € brutto pro Pager ist mit einem Kostenaufwand von rd. 2.000 € für die Gemeinde zu rechnen.

Hinsichtlich der Förderung der Umrüstung der Sirenenanlagen wurde die Verwaltung beauftragt, eine Schallpegelplanung anzufordern. Damit sollte geprüft werden, ob die vorhandenen Sirenenstandorte hinsichtlich der Siedlungsentwicklung ausreichend sind. Die Auswertungen haben eine ausreichende Ausleuchtung mit den bestehenden Sirenen mit dem Mindestpegel von 60 dB(A) ergeben. Die Förderung für die Umrüstung der bestehenden Sirenenanlagen ist nahezu kostendeckend (Kosten/Förderung rd. 11.000 €).

Zu einer besseren Ausleuchtung der nördlich der Bahn gelegenen Siedlungen könnte im Bereich der Sportanlage Am Eichenschlag ein Sirenenmast neu errichtet werden. Die Kosten hierfür würden sich überschlägig auf rd. 35.000 € netto belaufen. Der Neubau einer Sirenenanlage ist jedoch nicht vom Sonderförderprogramm und aktuell auch von keinem anderen Förderprogramm erfasst.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt der Anschaffung von 18 TETRA-Pagern und der Umrüstung der vorhandenen Sirenenanlagen zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die Aufträge zu erteilen und die Förderungen zu beantragen.

- 13 zu 0 Stimmen –

**Zu 7: Anfragen, Sonstiges**

Gemeindestraße Am Hang, Parksituation und Winterdienst

Gemeinderätin Brenner weist darauf hin, dass im Bereich der Schule dauerhaft ein LKW parkt. Sie fragt nach, ob dies statthaft ist. Erster Bürgermeister Assum erläutert, dass der Sachverhalt von der Verwaltung geprüft worden ist. Demnach gilt ein nächtliches Parkverbot für LKW nur in reinen Wohngebieten. Diese Voraussetzung liegt in diesem Bereich nicht vor. Gemeinderat Moßmeyer ergänzt, dass ein Laufenlassen des Motors bis zur technischen Betriebsbereitschaft der Bremsanlage statthaft ist. Der Fahrer des Fahrzeugs ist sich der Rechtslage bewusst und wird absehbar sein Fahrzeug nicht anderweitig parken. Gespräche mit ihm haben leider zu keinem anderen Ergebnis geführt. Die Anlieger wurden hierüber bereits verständigt.

Gemeinderätin Baumann bittet darum, in Höhe des Anwesens Am Hang 9 ab dem nächsten Winter wieder ein Streukasten aufzustellen. Der Bauhof erhält einen entsprechenden Auftrag.

Fremdwassersanierung

Erster Bürgermeister Assum gibt bekannt, dass die Beschlussfassung zum Thema Fremdwassersanierung aufgrund von Anfragen aus dem Gemeinderat und der Überprüfung einer weiteren Variante durch das Ingenieurbüro Biedermann auf die Sitzung im März verschoben wird.

**Ende der öffentlichen Sitzung:**

**20.50 Uhr**